

**Antragsformular / Zustimmungserklärung der Eltern
bei Personalausweis­anträgen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres bzw.
bei Reisepassanträgen Minderjähriger**

Kinder müssen, unabhängig vom Alter, bei der Beantragung persönlich anwesend sein. Die Begleitung eines Sorgeberechtigten / Elternteils ist bei einem Personalausweis­antrag bis 16 Jahre und bei einem Reisepassantrag bis 18 Jahre gesetzlich vorgeschrieben. Beide Elternteile müssen diesen Vordruck unterschreiben, sowie ihr Original-Ausweisdokument vorlegen. Die Abholung des fertigen Ausweisdokuments kann nur durch einen Sorgeberechtigten / Elternteil erfolgen.

- Reisepass vorläufiger Reisepass
 Personalausweis vorläufiger Personalausweis

Angaben zum Kind

Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum		
Größe cm	Augenfarbe	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

Erklärung zur deutschen Staatsangehörigkeit:

Es wurde eine / mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt bzw. erworben

- nein ja, durch Geburt vom Vater / Mutter
 ja, anderer Grund (bitte Vordruck „Erklärung zur deutschen Staatsangehörigkeit“ ausfüllen)

Angaben zu den Eltern

Mutter (Familiennamen, Vorname, Anschrift)
Vater (Familiennamen, Vorname, Anschrift)

Sorgerechtserklärung

Sorgeberechtigt sind: die Mutter der Vater beide Elternteile

Bei alleinigem Sorgerecht ist ein Nachweis erforderlich!

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Ein aktuelles digitales und biometrisches Passbild (darf nicht älter als 6 Monate sein)
- Bei Erstantrag des Ausweisdokuments die Geburtsurkunde (Original) bzw. ausländische Personenstands­urkunde mit deutscher Übersetzung oder ein bisheriges Ausweisdokument (Kinderausweis, Kinderreisepass, ...), wenn vorhanden.
- Unterschrift der Eltern, sowie Ausweisdokumente der Eltern im Original

Geburtsurkunde, RP oder PA der Kinder sowie PA od. RP der Eltern vorgelegen. Angaben/Unterschriften werden bestätigt. Kind war bei Antragsstellung dabei.

Ort, Datum _____

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Informationen zu Pass- und Ausweisdokumenten

Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht ab dem 16. Lebensjahr Ausweispflicht. Für Reisen ins Ausland ist, **unabhängig vom Alter**, ein Reisepass oder Personalausweis erforderlich. Das Lichtbild **muss** für alle Antragsarten biometrisch und digital sein.

Personalausweis

Die Gültigkeit beträgt 6 Jahre, ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre.

Gebühren: unter 24 Jahre 27,60 €, ab 24 Jahre 46,00 €

Vorläufiger Personalausweis

Die Gültigkeitsdauer beträgt 3 Monate. Der vorläufige Personalausweis wird innerhalb weniger Tage ausgestellt. Eine rechtzeitige Beantragung bei uns ist trotzdem notwendig.

Gebühren: 10,00 €

Reisepass

Die Gültigkeitsdauer beträgt 6 Jahre, ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre.

Gebühren: unter 24 Jahre 37,50 €, ab 24 Jahre 70,00 €

Express-Reisepass

Die Gültigkeitsdauer beträgt 6 Jahre, ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre.

Gebühren: unter 24 Jahre 69,50 €, ab 24 Jahre 102,00 €

Vorläufiger Reisepass

Bestimmte Voraussetzungen sind erforderlich! Die Gültigkeitsdauer beträgt 1 Jahr.

Gebühr: 26,00 €

Bitte beachten Sie, dass Angaben zur aktuellen Körpergröße und zur Augenfarbe für die Ausstellung von Reise- und Ausweisdokumenten erforderlich sind.

Auskünfte über Einreisebestimmungen

Das Bürgerbüro darf nach **Nr. 6.2.3.9 PassVwV** **keine** Auskünfte über Einreisebestimmungen ausländischer Staaten erteilen.

Bitte erkundigen Sie sich **vor** Antragstellung bei der zuständigen Behörde des Zielstaates

Unverbindliche Informationen über Einreisebestimmungen erhalten Sie z.B. beim Auswärtigen Amt in Berlin (www.auswaertiges-amt.de). Verbindliche Informationen zu den Einreisebestimmungen ausländischer Staaten erteilen die Auslandsvertretungen in der Bundesrepublik Deutschland.